



Sozialquote/Prozent d. BIP

profil/Infografik noa

Schweden	33,3%
Frankreich	30,5%
Dänemark	30,0%
Deutschland	29,3%
Niederlande	28,5%
Österreich	28,5%
Belgien	27,5%
Finnland	27,2%
Großbritannien	26,9%
Italien	25,2%
Griechenland	24,5%
Luxemburg	24,1%
Portugal	23,4%
Spanien	21,8%
Irland	18,1%

EU-15
Ø 27,7%

Quelle: WIFO

Prozent d. BIP

profil/Infografik noa

Streit ums soziale Erbe

Sozialpolitik. Die Initiatoren des nun startenden Volksbegehrens machen sich Sorgen um den österreichischen Sozialstaat. Will die schwarz-blaue Regierung ihn wirklich demolieren? Von Edith Meinhart und Adelheid Wöfl

Wochenlang waren sie durch die Lande getingelt, hatten Betriebe, Spitäler, Vereine besucht, Reden geschwungen und auf Podien diskutiert – vor der christlichen Betriebsgemeinde der Voest in Linz, vor hunderten burgenländischen Pensionisten, vor Schülern und Studenten. In Interviews geißelten sie den „rapiden Abbau des Sozialstaats“ und betitelten Bundeskanzler Schüssel als „männliche Thatcher-Variante“ und „Demolierer“. Doch eines war den Initiatoren des Sozialstaat-Volksbegehrens, das am Mittwoch, dem 3. April startet, bis zuletzt nicht gelungen: die Vertreter der schwarz-blauen Regierung zu irgendwelchen Äußerungen hinzureißen.

„Die wollen uns totschweigen“, glaubt einer der prononciertesten Wegbereiter des Volksbegehrens, der Unfallchirurg Werner Vogt. Ähnlich sieht es Meinungsforscher Wolfgang Bachmayer. Nur seine Bewertung unterscheidet sich: „Die waren so gescheit, sich nicht als Gegner einfangen zu lassen. Dadurch wurde das Volksbegehren nicht durch Konflikte aufgewertet.“

Bis zur vergangenen Woche. Erst entschlüpfte FPÖ-Vizekanzlerin Susanne

Riess-Passer die Bemerkung, das Volksbegehren sei eine „parteiliche Aktion“ und ein „reines Placebo“. Dann äußerte sich auch Sozialminister Herbert Haupt abfällig: „Die Forderungen sind viel zu schwammig.“

Und nun prescht die

freiheitliche Krankenanstalten-Sprecherin Beate Hartinger im Profil auch noch mit dem Ansinnen vor, die Anfang des Vorjahres eingeführten Ambulanzgebühren wieder abzuschaffen. Hartinger: „Im Gegenzug dazu sollen die Gebietskrankenkassen zusammengelegt werden.“ Haupt, mit dem der Vorstoß offenbar nicht akkordiert ist, dazu: „Frau Hartinger soll mir zuerst sagen, woher die 800 Millionen aus den Ambulanzgebühren stattdessen kommen sollen.“

Nervosität. Hat die FPÖ Angst, dass ihr die Felle davonschwimmen? Seit ihrem Eintritt in die Regierung hatten die Freiheitlichen beim sprichwörtlichen „kleinen Mann“ an Strahlkraft verloren. Stichworte: Unfallrentenbesteuerung, Rezeptgebühren, Ambulanzgebühren, Kürzungen beim Arbeitslosengeld, Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung bei kinderlosen Ehefrauen, Studiengebühren. Soll der verunsicherten Klientel signalisiert werden, dass ihre Sorgen ernst genommen werden? Die FPÖ-Politikerin dementiert jeden Zusammenhang: „Ich weiß aber, dass mir das so ausgelegt wird.“ Fest steht: Das Timing ist perfekt. Kurz vor Eintragungsbeginn des Sozialstaat-Volksbegehrens könnten die Freiheitlichen damit einen Listenplatz auf ▶

Sozialminister Haupt „Forderungen des Volksbegehrens sind schwammig“

Die Initiatoren

(von links nach rechts)

Emmerich Talos

Alfred Noll

Elisabeth Paschinger

Gertraud Knoll

Ernst Berger

Johanna Dohnal

Stephan Schulmeister

Christine Gubitzer

APRONALD ZAK

HELENE WALDNER

der politischen Agenda zurückerobern.

Gleichzeitig könnte sich die Partei damit mehrere Probleme vom Hals schaffen: Die SPÖ hat beim Verfassungsgerichtshof einen die Ambulanzgebühr betreffenden Prüfantrag eingebracht, der bei der nächsten Session im Juni behandelt werden soll. Eine Aufhebung durch die Höchststrichter ist nicht auszuschließen. Dazu kommt, dass die Einnahmen – nicht zuletzt wegen eines Boykottaufrufs der SPÖ – deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Die FPÖ hätte also Grund zur Nervosität – zumal die Volksbegehrer mittlerweile auf beachtliche Resonanz stoßen. Laut einer Umfrage des Marktforschungsinstituts OGM haben zehn Prozent der Österreicher vor, mit einem Lichtbildausweis auf ihr Gemeindeamt zu gehen, um dort ihre Unterschrift zu leisten – in Summe etwa 600.000 Personen. Damit wären die Anliegen des Volksbegehrens – etwa die verfassungsrechtliche Verankerung des Sozialstaates – ähnlich populär wie das Frauenvolksbegehren im Jahr 1997, das 644.665 Stimmen lukriert hatte.

Messlatte. Die Initiatoren selbst haben sich die Latte mit einer Million Unterschriften höher gelegt. Für IFES-Geschäftsführerin Imma Palme wäre schon alles über 500.000 „ein Erfolg“. Zum Vergleich: Knapp vor dem von der FPÖ initiierten Anti-Temelin-Volksbegehren hatten sich – ebenfalls in einer OGM-Umfrage – 15 Prozent der Befragten zur Unterschrift entschlossen gezeigt. Fast genauso viele – nämlich 914.973 – unterschrieben dann auch.

Emotionalisierend wirkt das Thema allemal. Immerhin fürchtet einer aktuellen Fessel-Umfrage zufolge jeder vierte Österreicher den Abbau des Sozialstaates.

Doch demoliert ihn Schwarz-Blau wirklich? Oder probt hier eine Gruppe „netter Menschen, die das Herz am linken Fleck, aber keine Ahnung von moderner Sozialpolitik hat“, wie Sozialforscher Bernd Marin spöttelt, eine rot-grüne Abwehrfront?

Als willfährige Parteigänger eignen sich die Initiatoren nur bedingt: Der Wiener Politologe Emmerich Talos, nach eigenen Angaben „kein Parteimitglied“, focht legendäre Sträuße mit SPÖ-Sozialministern aus, die seine Forderung nach einer Grundsicherung ablehnten. Der pensionierte Unfallchirurg Werner Vogt gilt als fachlich versiert und nach allen Seiten streitlustig. Die ehemalige SPÖ-Frauenministerin Johanna Dohnal war nicht gerade für Parteidisziplin bekannt. Und die Christgewerkschafterin Christine Gubitzer, eine der Initiatorinnen, dürfte, eben-

„Das ist eine Gruppe netter Menschen, die das Herz am linken Fleck, aber keine Ahnung von Sozialpolitik hat“



FPÖ-Abgeordnete Hartinger „Ambulanzgebühren weg, Krankenkassen zusammenlegen“

so wie GÖD-Chef Fritz Neugebauer, kaum unter Rot-Grün-Verdacht stehen.

Tatsache ist freilich, dass SPÖ und Grüne bei sozialpolitischen Themen stärker punkten – und sich beide Parteien, nach anfänglicher Zurückhaltung, nun hinter das Volksbegehren stellen. Dass ein Erfolg das rot-grüne Lager mit Rückenwind in den nächsten Nationalratswahlkampf tragen könnte, wird dennoch bezweifelt – und zwar sowohl von IFES-Chefin Palme als auch von OGM-Meinungsforscher Bachmayer: „Dazu sind die Wahlen zu weit weg.“

Den Initiatoren ist einstweilen daran gelegen, die Debatte auf eine inhaltliche Ebene zu lenken. „Wir treten gegen eine Sozialpolitik auf, die wir als neoliberal bezeichnen“, so Talos. „Der Markt soll nicht zum alleinigen Regulator werden.“

Von einem solchen Modell, wie es etwa England gewählt hat, ist Österreich weit entfernt. Kaum in einem anderen europäischen Land ist der Sozialstaat so gut ausgebaut wie hierzulande. Annähernd die gesamte Bevölkerung kommt in den Genuss eines gut funktionierenden Gesundheitssystems. Beinahe alle Erwerbstätigen erhalten eine Alterspension. Die Zahlungen, die für soziale Sicherheit ausgeschüttet werden, liegen über dem europäischen Durchschnitt (siehe Grafik Seite 14).

Laut „Bericht zur sozialen Lage 1999“ galten 1997 rund 900.000 Personen als armutsgefährdet, weitere 340.000 als tatsächlich arm. Hätte es die sozialen Transfers nicht gegeben, wäre die Zahl der Armutsgefährdeten um eine Million, die der Armen um 330.000 höher gelegen.

Ein Beweis für die Effektivität des Sozialstaats, für Emmerich Talos aber noch lange kein Argument gegen das Volksbegehren: „Gerade weil der Sozialstaat so viel leistet, bedarf er einer erhöhten Bestandsgarantie.“ Wirtschaftsforscher Stephan Schulmeister, ebenfalls ein Mit- ▶

Minister Bartenstein „Kein Änderungsbedarf“

streiter des Volksbegehrens: „Es wird keiner sagen, schaffen wir den Sozialstaat ab. Um zu erfahren, was diese Regierung will, muss man das Regierungsabkommen lesen.“ Und dort gipfeln die programmatischen Vorstellungen in dem Credo: Vorsorge kommt vor Fürsorge.

Sozialstaats-Artikel. Deshalb wollen die Volksbegehrer die heimische Verfassung um einen Artikel ergänzen, wie er – sinngemäß – in fast allen europäischen Grundgesetzen vorkommt: „Österreich ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Österreich lebenden Menschen als eigenständige Ziele.“

So umstritten die Sinnhaftigkeit dieser Forderung ist – Verfassungsrechtler Heinz Mayer etwa gibt zu bedenken, dass die Politik damit „noch mehr Entscheidungsspielraum abgibt“ –, so weitreichend könnten die Konsequenzen sein: So wäre es künftig möglich, dass jeder neue Selbstbehalt in der Krankenversicherung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird.

Die strukturellen Probleme des in den vergangenen hundert Jahren kontinuierlich ausgebauten Sozialstaates haben denn auch weniger mit der aktuellen schwarz-blauen Politik zu tun als vielmehr mit gesellschaftlichen Entwicklungen.

Sozialforscher Marin: „Wir haben eine konservative Familienpolitik, die am 19. Jahrhundert orientiert ist.“ So sind, ungeachtet explodierender Scheidungsraten, viele Sozialleistungen nach wie vor an die Ehe gekoppelt. 400.000 Frauen über 60 verfügen über keine eigenständige Altersversorgung. Auch der steigende Ausländeranteil schuf soziale Notlagen. Die meisten Leistungen sind österreichischen Staatsbürgern vorbehalten.

Familie I. wartet seit vier Jahren auf den Abschluss ihres Asylverfahrens. Herr und Frau I. dürfen nicht arbeiten, und obwohl ihre beiden Kinder in Österreich geboren wurden, bekommen sie weder Sozialhilfe noch Kinderbetreuungsgeld, noch Familienbeihilfe (siehe Kasten Seite 17).

Das österreichische Sozialstaatsmodell orientiert sich am männlichen, inländischen Alleinverdiener, der ein Leben lang der gleichen Vollzeit-Arbeit nachgeht. Nur die Realität hält sich nicht daran: Pro Jahr werden 1,5 Millionen Dienstverhältnisse aufgelöst. „Darauf hat der Sozialstaat nicht reagiert“, so Sozialexperte Martin Schenk.

Daher kommt es, dass unser Sozialsystem – trotz vergleichsweise üppiger Ausgaben – beschämende Lücken aufweist. Durch die fallen vor allem Alleinerzieherinnen, Migrantinnen und atypisch Beschäftigte.



Grasser versus Bartenstein

Finanzminister Karl-Heinz Grasser will die freien Dienstnehmer abschaffen, Arbeitsminister Martin Bartenstein ist dagegen.

Seit etwa einem Monat kursierte das Gerücht, Finanzminister Karl-Heinz Grasser wolle die „freien Dienstnehmer“ unter dem Titel Verwaltungsvereinfachung abschaffen. Nach Ostern soll ein Begutachtungsentwurf ausgesendet werden, mit dem die Streichung dieses Status besiegelt werden soll. Die Absage von Grassers Regierungskollegen kam prompt: „Die Realität wäre, dass ein Gros in eine nicht wirklich gewünschte Selbstständigkeit hineingedrängt wird. Ich sehe hier keinen Änderungsbedarf“, konterte Arbeitsminister Martin Bartenstein.

Er beruft sich auf eine Wiener Studie, die bereits im Dezember fertig gestellt, aber erst vergangene Woche veröffentlicht wurde. Derzufolge seien nur fünf Prozent der freien Dienstnehmer mit ihrem Status unzufrieden. 60 bis 65 Prozent, also beinahe zwei Drittel, hätten explizit erklärt, nicht an einem festen Dienstverhältnis interessiert zu sein. Kritiker monieren allerdings, man könne die Ergebnisse auch anders lesen: 56 Prozent der befragten freien Dienstnehmer hatten nämlich angegeben, ihr Arbeitsverhältnis gerne ändern zu wollen.

Laut Schätzungen des ÖGB wären rund 50.000 Personen von einer Gesetzesänderung betroffen. Besonders häufig arbeiten freie Dienstnehmer im Medien- und Kulturbereich. Derzeit werden sie sozialversicherungsrechtlich wie Nicht-Selbstständige behandelt, ihre Auftraggeber müssen Beiträge einzahlen. Steuerlich gesehen gelten sie als Selbstständige. Durch diese Mischvariante ist für sie keine Lohnsteuer einzubehalten.

Mit Grundsicherungsmodellen wären die Lücken relativ einfach und kostengünstig zu schließen. So ließe sich eine Reform und bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe mit 150 Millionen Euro bewerkstelligen. Rund die Hälfte würde es kosten, Arbeitslose vor der Armutsfalle zu bewahren.

Doch gerade diesen Gruppen taten die Sparpakete der schwarz-blauen Regierung zusätzlich weh. So führte beispielsweise die Kürzung der Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung zu einer dramatischen Zunahme von „unerträglichen Härtefällen“, berichtet AK-Expertin Gabriele Schmid. Die allein erziehende dreifache Mutter Roswitha B., die zuvor 706 Euro Arbeitslosengeld bezogen hatte, musste danach mit 610 Euro auskommen.

Sozialpolitischer Meilenstein? Schicksale wie diese kennt Walter Bachstein, Sozialpolitik-Experte der Caritas, zur Genüge: „Den Politikern kommen die Relationen abhanden. Bei so geringen Einkommen können ein paar Euro weniger das Abrutschen in die Armut bedeuten.“

Wo sich die Regierung zu Härtefall-Regelungen durchringen konnte – so geschehen nach heftigen Protesten bei der Unfallrenten-Besteuerung –, verzweifeln die Betroffenen mitunter an verwaltungstechnischen Hürden: Claudia Fabian, die unter jene Einkommensklasse fällt, die eine Rückvergütung für die bereits vorgeschriebene Unfallrenten-Besteuerung erhält, wartet seit einem Jahr und drei Monaten auf das Geld. Der Grund: Dem Bundessozialamt fehlen die Daten des Finanzamtes und das Computerprogramm, um in die Daten hineinschauen zu können.

Kritik an unsozialen Maßnahmen pflegt die blau-schwarze Regierung routinemäßig mit Hinweis auf ihren „sozialpolitischen Meilenstein“ Kinderbetreuungsgeld zu entkräften. Immerhin hatte es sich die ÖVP-FPÖ-Koalition 650 Millionen Euro kosten lassen, den Kreis der Bezieherinnen zu erweitern. Erstmals erhalten nun auch Bäuerinnen, Selbstständige, Studentinnen und Hausfrauen nach Geburt eines Kindes eine monatliche Unterstützung von 436 Euro. Dass damit „keinerlei Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einhergehen“, wie AK-Sozialexperte Josef Wöss bedauert, steht auf einem anderen Blatt.

Was hingegen selbst die Protagonisten des Sozialstaats-Volksbegehrens als sozialpolitische Fortschritte anerkennen: die Abfertigung neu sowie die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. ■